

Programm zur vorübergehenden Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen in Deutschland

Merkblatt zu Kriterien und Verfahren

Bundesinnenminister Dr. Friedrich hat im März 2013 die vorübergehende Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen in Deutschland bekanntgegeben. Mit der am 30. Mai 2013 erlassenen Aufnahmeanordnung sind die Kriterien zur Einbeziehung in dieses Programm konkretisiert worden. Die Durchführung des Programms erfolgt in enger Zusammenarbeit mit UNHCR. Das Programm gilt ganz überwiegend für Personen, die sich bereits im Libanon aufhalten und spätestens bis zum 31. März 2013 beim UNHCR Libanon oder Caritas Libanon als Schutzsuchende registriert worden sind.

Dieses Merkblatt soll über die Personengruppen informieren, die einbezogen werden können, und Möglichkeiten der Aufnahme in das Programm aufzeigen.

1. Personen mit besonderem humanitären Schutzbedarf

Hierzu gehören besonders schutzbedürftige Kinder mit ihren Eltern, Personen mit speziellen medizinischen Bedürfnissen, Frauen in prekären Lebenssituationen und Angehörige religiöser Minderheiten, sofern eine spezifisch religionsbezogene Verfolgungssituation vorliegt.

2. Personen mit Bezügen zu Deutschland

- a) Personen mit **familiären** Bindungen (also mit Familienangehörigen/Verwandten in Deutschland)
- b) Personen mit **Voraufenthalten** in Deutschland und deutschen **Sprachkenntnissen**
- c) Personen mit **sonstigen Bindungen** (z.B. Zusage zur Aufnahme durch eine Institution syrischer religiöser Minderheiten)

Personen mit Familienangehörigen/Verwandten in Deutschland sind wie folgt zu registrieren:

In Deutschland lebende Familienangehörige/Verwandte von syrischen Schutzsuchenden oder Schutzsuchende mit Familienangehörigen/Verwandten in Deutschland müssen ihr Interesse an einer Aufnahme (ihrer Verwandten) über ein Webformular des UNHCR Deutschland auf der folgenden Internetadresse bekunden: <http://www.unhcr.de/unhcr/in-deutschland/aufnahmeprogramm-syrien/syrien-formular.html>

Das UNHCR-Büro in Berlin erteilt hierzu auch telefonische Auskünfte unter der Nummer +49 (0)30 / 202 202 21 (Syrien-Hotline) von Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr sowie zwischen 15 und 17 Uhr.

UNHCR Deutschland leitet die Angaben nach einer Vorprüfung an den UNHCR Libanon weiter. UNHCR Libanon schlägt diese – wie auch die übrigen ausgewählten Fälle – dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Entscheidung vor. Die Interessenbekundung begründet keinen Anspruch auf Aufnahme oder individuelle Prüfung und Bescheidung des Aufnahmewunsches.

3. Personen, die nach Konfliktende einen besonderen **Beitrag zum Wiederaufbau** des Landes leisten können

Schutzsuchende aus dieser Kategorie können in das Programm einbezogen werden, wenn sie eine vorhandene Qualifikation während des Aufenthaltes in Deutschland erhalten bzw. ausbauen können und ihnen dies am momentanen Fluchtort nicht möglich ist.

Sie werden ebenfalls durch UNHCR Libanon oder Caritas Libanon (s.o.) identifiziert und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgeschlagen.

Die Entscheidung über die Aufnahme in Deutschland trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg. Eine direkte Bewerbung dort – oder bei sonstigen Regierungsstellen – ist nicht möglich.